

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Tageszeitungen.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.09.1999 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.09.1999 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änd. des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.11.1999 bis zum 14.12.1999 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.11.1999 durch Abdruck in den Tageszeitungen ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änd. des Flächennutzungsplanes am 22.02.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Eddelak, den **23. FEB. 2000**



R. Böer
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27.05.2000 Az.: W 647-512.14-51.24 den Flächennutzungsplan - ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änd. des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 31.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 01.06.2000 wirksam.

Eddelak, den **02.06.2000**



R. Böer
Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eddelak

Für die Gebiete

- ① Warferdonn, im Anschluß an die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen Warferdonn (K5) und Kampweg
- ② etwa 500 m östlich der Kreisstraße 5 und etwa 350 m nördlich der Landesstraße 139